Anlage zu TOP 4
der Aufsichtsratssitzung am 20. April 2006

Einsparvorschlag „Rheiner Bäder" des GPA und der Strategie- und Finanzkommission der Stadt Rheine

I. Einleitung

Die GPA NRW hat eine überörtliche Prüfung der Stadt Rheine auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durchgeführt. Im April 2005 wurde der Bericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Rheine vorgestellt. Der vollständige Bericht liegt der RBG seit 29.04.2005 vor.

Anhand des „Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit" – KIWI – sollen die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung im Blick auf die wirtschaftliche Situation der Kommune zusammengefasst dargestellt werden. Hierdurch sollen Handlungserfordernisse und -möglichkeiten aufgezeigt werden. Dabei wurde eine Bewertung auf einer Skala von 1 bis 5 vorgenommen.

Im Rahmen der Untersuchung der Beteiligungen der Stadt Rheine wurden auch Kennzahlen der Rheiner Bäder GmbH (RBG) ausgewertet. Im Gesamtergebnis wurde eine Bewertung mit der Ziffer 3 (Ampel gelb: Handlungsmöglichkeiten sind vorhanden, Handlungsbedarf ist nicht zwingend.) vergeben.

Ausgangslage der Überlegungen des GPA ist der Jahresabschluss der Rheiner Bäder GmbH zum 31.12.2003. Der Jahresabschluss schließt mit einem Verlust vor Übernahme in den steuerlichen Querverbund von 1.813.035 € ab. Hinzugerechnet werden 159.571 € für Zinsen und ähnliche Aufwendungen der Stadtwerke Rheine GmbH als Einzelunternehmen. Dabei handelt es sich um die Zinsen für das Gesellschafterdarlehen für den Erwerb der Bäder Ende 1995 (126.284 €) und einem Anteil von 1/7 des übrigen Finanzergebnisses der Stadtwerke Rheine (33.287 €). So ergibt sich der rechnerische Verlust von 1.972.606 €.

Die GPA berechnet einen Entlastungseffekt für den städtischen Haushalt von 1,14 Mio. €. Die Ermittlung dieser Zahl lag der RBG zum Zeitpunkt der Versendung der Unterlagen nicht vor. Die GPA wurde gebeten, uns diese Berechnung zur Verfügung zu stellen. Ggfls. berichtet die Geschäftsführung dazu in der Sitzung mündlich.

II. Alternative Einsparvorschläge bei Schließung von Bädern

1. Fiktive Annahme: Die Rheiner Bäder GmbH erzielt ein ausgeglichenes Ergebnis

Stadtwerke Rheine GmbH	T€
Ausgleich des fiktiven Verlustes lt. GPA	+ 1.972
KöSt und GewSt (40 %)	- 788
JÜ nach Steuern	+ 1.184

Vollständige Ausschüttung an den Haushalt der Stadt Rheine:

Bruttoausschüttung	+ 1.184
Kapitalertragsteuer	- 118
	+ 1.066
Mehrkosten Schulschwimmen	- 539
Mehrkosten Vereinsschwimmen	- 238
Mehrkosten Schwimmzeit Feuerwehr	- 2
Entlastung des städt. Haushalts	+ 287

Die Entlastung des städt. Haushalts beträgt selbst bei der fiktiven Annahme eines ausgeglichenen Jahresergebnisses und damit einer Belastung pro Einwohner durch die Rheiner Bäder GmbH von 0,00 € (bester Benchmark GPA: 9,49 € Belastung) nur 287 T€ und nicht 1,14 Mio. €.
Das setzt allerdings die Erhebung kostendeckender Entgelte (durchschnittl. 6,96 € je Besucher) bei gleich bleibenden Besucherzahlen voraus. Dabei ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass auch die Stadt Rheine als Nutzer der Bäder (insbesondere für das Schulschwimmen) Mehrkosten von 539 T€ zu tragen hätte. Sofern auch die komplette Kostenübernahme des Vereinsschwimmens weiter aufrecht erhalten bleiben soll, sind auch dafür weitere 238 T€ zusätzlich aufzuwenden. Würden die kostendeckenden Entgelte nicht Basis der Entgelte für Schulschwimmen etc. sein, dann läge eine verdeckte Gewinnausschüttung vor.

2. Die Rheiner Bäder GmbH gibt ihren Geschäftsbetrieb auf und schließt alle drei Bäder

Stadtwerke Rheine GmbH		T€
Bisheriges Jahresergebnis RBG		- 1.972
Neues Jahresergebnis (Minimum)		
Abschreibungen	- 328	
Verwaltungskostenbeitrag SWR	- 301	
Finanzergebnis	- 100	
Zinsen Stadtwerke	- 160	- 889
Verbesserung JÜ vor Steuern		+ 1.083
KöSt und GewSt		- 433
Verbesserung JÜ nach Steuern		+ 650

Vollständige Ausschüttung an den Haushalt der Stadt Rheine:

Bruttoausschüttung	+ 650
Kapitalertragsteuer	- 65
Mehrkosten Fahrten Schulschwimmen	- 95
Entlastung des städt. Haushalts	+ 490

Bei einem vollständigen Einstellen des Geschäftsbetriebs aller drei Bäder würde sich eine Haushaltsentlastung von 490 T€ ergeben, wenn

1. die Mitarbeiter der Rheiner Bäder GmbH betriebsbedingt gekündigt werden.
   Ob die von der Stadt Rheine übernommenen Mitarbeiter (Ende 1995) wieder zur Stadt zurückkehren können, bleibt von der Stadt Rheine abzuklären, da sonst im Haushalt zusätzliche Personalaufwendungen zu veranschlagen sind.
2. die steuerliche Verrechenbarkeit des verbleibenden Verlusts von 889 T€ weiterhin bestehen bleibt.
   Diese Annahme ist allerdings unrealistisch, so dass sich der JÜ nach Steuern um weitere 354 T€ auf unter 300 T€ nach Steuern reduziert und eine Haushaltsentlastung von 270 T€ eintritt.
3. der Schulschwimmbetrieb durch Anmietung von Bädern im Umland sichergestellt wird.
   Auf Grund der Verpflichtung der Stadt Rheine, die Voraussetzungen für den lehrplanmäßig vorgeschriebenen Unterricht zu schaffen, müssten Schwimmzeiten in den Nachbargemeinden angemietet werden. Dabei wurde unterstellt, dass die Mietkosten (59 T€) in gleicher Höhe anfallen, jedoch für die Fahrten mindestens 50 % mehr als bisher aufzuwenden sind. Genauere Berechnungen sind nicht möglich, da neben den eigentlichen Fahrleistungen auch Stand- und Leerzeiten in unterschiedlichstem Umfang (je nachdem, inwieweit sich Fahrten miteinander verbinden lassen) zu berücksichtigen sind.
4. die Schwimmsport treibenden Vereine ebenfalls in den umliegenden Bädern Übungsstunden anmieten und der städt. Zuschuss in gleicher Höhe wie zurzeit gewährt wird.

3. Die Rheiner Bäder GmbH schließt einzelne Bäder

Mit der Konzeption der Bäder hat sich der Aufsichtsrat mehrfach befasst. Die für das Strategiebuch 2001 erarbeiteten Grundlagen sind unter III. 2. dargestellt.

Bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen bei der Schließung einzelner Bäder wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Komplette Einsparung der Personalausgaben (betriebsbedingte Kündigungen)
- Kosten Abriss/Veräußerung Grundstück kostenneutral
- Auswirkungen auf das Ergebnis der Energie- und Wasserversorgung Rheine auf Grund Wegfall von Energie- und Wasserverbrauch unberücksichtigt
- Abschreibungen, Zinsen, Konzernumlagen fallen weiterhin an

3.1 Schließung des Freibades Rheine

Das Freibad wurde 1996/97 mit einer Investitionssumme von 2.737 € von Grund auf modernisiert. 2003 wurde als II. Bauabschnitt ein Springerbecken mit 5m-Sprunganlage für 465 T€ neu errichtet. In mehreren kleinen Teilschritten wurden auch die Außenanlagen, die Spiel- und Sportmöglichkeiten sowie das Umkleidegebäude auf einen aktuellen Stand gebracht, so dass das gesamte Bad sowohl von seiner baulichen Substanz als auch von seinem Angebot zeitgemäß ist. An den Kosten für das Springerbecken hat sich das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Zuwendung von 222 T€ beteiligt. Diese Zuwendung wäre an das Land zurückzuzahlen (Zweckbindung bis 2023). Für die Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Rheine wurde eine Rückzahlung in zehn Jahresraten unterstellt.

Bei einer Schließung des Freibades wären folgende Einsparungen zu erzielen:

		T €
Jahresergebnis Freibad		- 742
Neues Jahresergebnis		
Abschreibungen	- 240	
ant. Verwaltungskostenbeitrag SWR	- 61	
Finanzergebnis	- 122	
ant. Zinsen Stadtwerke	- 74	- 497
Verbesserung JÜ vor Steuern		+ 245
KöSt und GewSt		- 98
Verbesserung JÜ nach Steuern		+ 147

Vollständige Ausschüttung an den Haushalt der Stadt Rheine:

Bruttoausschüttung	+ 147
Kapitalertragsteuer	- 14
Rückzahlung Landeszuwendung Springerbecken	- 22
Wegfall Grundsteuer und Abwassergebühr	- 5
Entlastung des städt. Haushalts	+ 106

3.2 Schließung des Hallenbades Rheine

Das Hallenbad Rheine stammt aus dem Jahre 1968. Es wurde vorwiegend nach sportlichen Gesichtspunkten konzipiert und verfügt deshalb über ein wettkampffähiges 25m-Kombibecken mit 3m-Sprunganlage und einem Lehrschwimmbecken. Auf Grund dieser Voraussetzungen findet der Vereins- und Bundeswehrbetrieb schwerpunktmäßig in diesem Bad statt. Der bauliche Zustand wurde beim Sanierungsgutachten vom Ing.-Büro Dr. Krieger beurteilt. Dabei sah der Gutachter keine Mängel, die einem langfristigen Weiterbetrieb im Wege stehen würden. Deshalb wurden in den letzten Jahren die notwendigsten Sanierungsmaßnahmen (vor allem Wasseraufbereitung) durchgeführt. Außerdem wurde im Rahmen der Neuausrichtung mit dem Schwerpunkt „gesund und fit" eine Sole-Elektrolyse-Anlage eingebaut.

Eine Schließung des Bades würde bedeuten, dass im kleineren Hallenbad in Mesum der gesamte Badebetrieb für Öffentlichkeit, Schulen, Vereine und Bundeswehr abgewickelt werden müsste. Dennoch würde sich keine nennenswerte Ergebnisverbesserung beim Hallenbad Mesum ergeben, da hier sehr schnell die Kapazitätsgrenzen erreicht würden und sich die Badegäste anderen Bädern im Umland oder anderen Freizeitaktivitäten zuwenden würden. Außerdem hängt die Veränderung der Einnahmesituation davon ab, ob dem Schul- bzw. Vereinsschwimmen der Vorrang gegenüber den öffentlichen Schwimmzeiten eingeräumt werden soll oder nicht.

Bei einer Schließung des Hallenbades Rheine wären folgende Einsparungen zu erzielen:

		T €
Jahresergebnis Hallenbad Rheine		- 520
Neues Jahresergebnis		
Abschreibungen	- 44	
ant. Verwaltungskostenbeitrag SWR	- 120	
Finanzergebnis	0	
ant. Zinsen Stadtwerke	- 48	- 212
Verbesserung JÜ vor Steuern		+ 308
KöSt und GewSt		- 123
Verbesserung JÜ nach Steuern		+ 185

Vollständige Ausschüttung an den Haushalt der Stadt Rheine:

Bruttoausschüttung	+ 185
Kapitalertragsteuer	- 19
Wegfall Grundsteuer und Abwassergebühr	- 36
Zusätzl. Fahrkosten Schulschwimmen	- 100
Entlastung des städt. Haushalts	+ 30

3.3 Schließung des Hallenbades Mesum

Das Hallenbad Mesum wurde 1975 als reiner Zweckbau mit einem Schwimmerbecken mit durchgängiger Wassertiefe von 1,80 – 2,00 m und einem Lehrschwimmbecken in Betrieb genommen. Auch bei diesem Bad ergaben sich aus dem Gutachten vom Ing.-Büro Dr. Krieger 1996 keine Bedenken gegen einen langfristigen Weiterbetrieb. In den letzten Jahren wurden deshalb die Lüftungsanlage, die Wasseraufbereitungstechnik und die Umkleideräume (tlw.) saniert. Der Ausrichtung des Bades auf die Zielgruppe „Familien" wurde 2003 mit dem Einbau einer attraktiven Kleinkinderzone (Investitionssumme: 244 T€) Rechnung getragen.

Eine Schließung des Bades würde bedeuten, dass im verbleibenden Hallenbad in Rheine der gesamte Badebetrieb für Öffentlichkeit, Schulen, Vereine und Bundeswehr abgewickelt werden müsste. Dennoch würde sich keine nennenswerte Ergebnisverbesserung beim Hallenbad Rheine ergeben, da auch hier sehr schnell die Kapazitätsgrenzen erreicht würden und sich die Badegäste anderen Bädern im Umland oder anderen Freizeitaktivitäten zuwenden würden.

Ob im Hallenbad Rheine zusätzliche Einnahmen erzielt werden können, hängt ebenfalls in erster Linie davon ab, ob der Vorrang dem Schul- und Vereinsschwimmen oder der Öffentlichkeit eingeräumt wird. Die Fahrkosten für die derzeit praktizierten Schulschwimmfahrten nach Mesum würden für die Stadt Rheine auf Grund der zentraleren Lage des Hallenbades in Rheine allerdings in jedem Fall deutlich geringer.

Bei einer Schließung des Hallenbades Mesum wären folgende Einsparungen zu erzielen:

		T €
Jahresergebnis Hallenbad Mesum		- 550
Neues Jahresergebnis		
Abschreibungen	- 43	
ant. Verwaltungskostenbeitrag SWR	- 120	
Finanzergebnis	0	
ant. Zinsen Stadtwerke	- 38	- 201
Verbesserung JÜ vor Steuern		+ 349
KöSt und GewSt		- 140
Verbesserung JÜ nach Steuern		+ 209

Vollständige Ausschüttung an den Haushalt der Stadt Rheine:

Bruttoausschüttung	+ 209
Kapitalertragsteuer	- 21
Wegfall Grundsteuer und Abwassergebühr	- 19
Einsparung Fahrkosten Schulschwimmen	+ 50
Entlastung des städt. Haushalts	+ 219

III. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit unter Beibehaltung der gegenwärtigen Bäderstruktur

Im Bericht des GPA wurde bei der Bildung der Kennzahlen zur Haushaltsbelastung der Stadt Rheine durch die Bäder je Einwohner der Gesamtverlust der Bäder aus der Gewinn- und Verlustrechnung zzgl. des Kapitaldienstes für den Erwerb der Bäder durch die SWR angesetzt.

Beim interkommunalen Vergleich muss jedoch berücksichtigt werden, dass bei der Buchführung einer GmbH Kostenbestandteile enthalten sind, die bei anderen Betriebsformen (im wesentlichen bei der Betriebsform Eigenbetrieb) häufig nicht enthalten sind. Bezogen auf das Vergleichsjahr 2003 sind das im Einzelnen:

- Zinsen für die Inanspruchnahme von Kapital innerhalb des Konzerns zur Abdeckung des Verlustes aus dem laufenden Betrieb — 35.242 €
- Kapitalkosten für den Erwerb der Bäder von der Stadt Rheine 1996 / Anteile Finanzergebnis Stadtwerke Rheine — 159.571 €

• Abschreibungen	328.076 €
• Konzernverrechnungen für Zentrale Aufgaben (Personalbüro, Buchhaltung, Rechnungswesen, Controlling, Einkauf, Raumkosten Verwaltung, KundenCenter, Anteil SWR-Marketing)	301.200 €
• Kosten Jahresabschluss	6.000 €
• Grundsteuer (fällt bei Eigenbetrieben nicht an)	19.939 €
Allein aus diesen rein buchungstechnischen Unterschieden ergibt sich somit gegenüber dem interkommunalen Vergleich bereits eine Belastung der RBG in Höhe von	850.028 €
Hinzu kommt, dass im Vergleichsjahr eine Rückstellung für Verpflichtungen aus der Altersteilzeit-Regelung für die Folgejahre gebildet wurde:	75.058 €
Kostennachteil gegenüber Vergleichsbetrieben:	925.086 €
Erst nach Abzug dieser Kosten, erhält man das bereinigte Ergebnis der RBG, das z. B. den Durchschnittswerten des überörtlichen Betriebsvergleichs der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (Betriebsergebnis I, ohne Kapitalkosten), gegenübergestellt werden kann:	1.047.485 €

Verlust je Einwohner

Geteilt durch die Einwohnerzahl (75.886) ergibt sich bei Bereinigung des Verlustes (siehe oben) ein Vergleichswert von 13,80 €/Einwohner

Mit diesem Wert liegen die Kosten für den Bäderbetrieb im interkommunalen Vergleich in der Nähe des Maximalwertes.

Verlust je Besucher

Im Tabellenteil des Berichts (Seite 23) wird der Verlust je Besucher dargestellt. Bei der Berechnung dieser Kennzahl ist ebenfalls der bereinigte Verlust anzusetzen. Darüber hinaus wurde der Gesamtverlust nur durch die Besucher im öffentlichen Badebetrieb geteilt. Ein Besucher im nicht öffentlichen Badebetrieb (Schulen, Vereine, Bundeswehr, Polizei u. a.) trägt jedoch in gleicher Weise zum Verlust der Bäder bei, wie der öffentliche Badegast. Da die Trennung der Kosten nach öffentlichem/nichtöffentlichem Badebetrieb nicht möglich ist, sollte der Verlust deshalb immer durch die Gesamtbesucherzahl geteilt werden.

Für das Jahr 2003 ergibt sich daher folgende Berechnung:

bereinigter Verlust	1.047.485
Besucher 2003	388.395
bereinigter Verlust je Besucher	2,70 €

Im Jahre 2002 hat die RBG zuletzt am überörtlichen Betriebsvergleich, den die WIBERA im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen durchgeführt hat, teilgenommen. Dort lagen die Hallenbäder Rheine und Mesum bei dieser Kennzahl im oberen Bereich, das Freibad Rheine jedoch im unteren Mittelfeld.

Daraus wird deutlich, dass für eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Bäder eine differenzierte Betrachtung Hallenbäder/Freibad erforderlich ist.

Ansatzpunkte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Wie sich aus dem überörtlichen Betriebsvergleich der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, an dem die RBG 2002 teilgenommen hat, ergibt, liegen die Hallenbäder bei fast allen Kennzahlen (Verlust je Besucher, Verlust je Öffnungsstunde, Betriebskosten, Energie- und Wasserverbrauch u. v. m.) im vorderen Bereich, obwohl die überdurchschnittlich hohen Konzernverrechnungen komplett mit eingerechnet wurden.

Das Freibad wurde im Jahre 1997 zu einem „Freizeitfreibad" umgebaut. Für den Betrieb der attraktiven Badeanlage mit zahlreichen Wasserattraktionen, hohen Wassertemperaturen, beheizten Umkleidekabinen, großzügiger Kleinkinderzone und vielen Spiel- und Sportmöglichkeiten im Außengelände entstehen erhebliche Kosten, die nicht durch zusätzliche Besucher oder Preissteigerungs-Spielräume aufgefangen werden können. Gleichwohl hat sich das Bad zu einem „Vorzeigebad" in der Region entwickelt, das zu einem positiven Image der Stadtwerke Rheine und des Freizeitangebots der Stadt Rheine beiträgt. Wie der Kennzahlenvergleich zeigt, weisen unbeheizte Freibäder, die auf Wasserattraktionen verzichten und tlw. nur bei schönem Wetter geöffnet sind, zwar weniger Besucher auf, letztendlich ergibt sich für solche Bäder i. d. R. ein geringerer Verlust.

Die Beheizung des Freibades Rheine ist jedoch für die Aufrechterhaltung des steuerlichen Querverbundes zwingend erforderlich. Die Einrichtungen des Freibades sind im Wesentlichen erst wenige Jahre alt. Eine grundlegende Änderung des Angebotes ist deshalb ebenfalls nicht sinnvoll.

Dennoch könnten sich aus folgenden grundsätzlichen Fragestellungen Verbesserungen des Betriebsergebnisses erzielen lassen:

1. Entspricht das Angebot an Wasserflächen dem Bedarf oder sind Überkapazitäten vorhanden?

2. Könnte sich durch Bereitstellung der benötigten Wasserflächen an einem zentralen Standort eine höhere Wirtschaftlichkeit ergeben?

3. Gibt es Möglichkeiten einer Privatisierung bzw. Betriebsführung durch Dritte?

1. Entspricht das Angebot an Wasserflächen dem Bedarf oder sind Überkapazitäten vorhanden?

In den Jahren 2000 – 2004 hat die Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung" (FoKoS) der Bergischen Universität Wuppertal im Auftrag von 10 Städten (6 Großstädte, 3 Mittelstädte, darunter Rheine, 1 Kleinstadt) die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Einwohnerschaft repräsentativ untersucht. Die durchgeführten empirischen Untersuchungen stellten einen Baustein für eine leitfadenorientierte Sportentwicklungsplanung dar. Das umfangreiche Zahlenmaterial für den Teilbereich „Schwimmen" wurde in der Fachzeitschrift „Archiv des Badewesens", Ausgabe 04/2005 veröffentlicht.

Danach steht den Einwohnern im Durchschnitt 0,053 m² Wasserfläche zur Verfügung. Der in Rheine festgestellte Wert von 0,028 m² bildete gemeinsam mit Bottrop das Schlusslicht. In Münster steht jedem Einwohner mit 0,060 m² mehr als die doppelte Wasserfläche zur Verfügung.

Auch wenn diese Kennzahl seit der Umsetzung des sog. „Goldenen Plans" in den 70er-Jahren nicht mehr als Hauptmaßstab für die Bäderbedarfsplanung herangezogen wird und die Daten nur in 10 Städten erhoben wurden, kann dennoch die Aussage getroffen werden, dass das Bäderangebot in Rheine nicht überdimensioniert ist.

Dieses für Rheine ermittelte Ergebnis wird durch die Betriebserfahrungen bestätigt. Die Auslastung der Becken in den Hallenbädern ist immerhin so gut, dass es Probleme bereitet, der Nachfrage an Kursangeboten, Übungsstunden für Gruppen u. ä. gerecht zu werden und entsprechende Zeiten zur Verfügung zu stellen. Im Freibad ergeben sich durch die wechselnden Witterungsbedingungen naturgemäß Schwankungen bei der Auslastung. Durch den Umbau 1997 wurden die Wasserflächen bereits erheblich reduziert. Das Schwimmerbecken ist selbst bei schlechtem Wetter durch die „Stammschwimmer" (ca. 80) gut ausgelastet. Schulklassen können nur in begrenzter Anzahl zugelassen werden. Bei gutem Wetter erreichen die Becken bei Besucherzahlen von über 3.000 ihre Maximalbelastung.

Bei einer Reduzierung der Wasserflächen (z. B. durch Schließung eines Bades) entspräche das Bäderangebot somit nicht mehr dem Bedarf. Sofern die Stadt Rheine beabsichtigt, den bisherigen Umfang beim Schul- und Vereinsschwimmbetrieb beizubehalten, würde das bedeuten, dass diese Gruppennutzungen nur noch in einem Bad abgewickelt werden könnten. Für den öffentlichen Badebetrieb ständen danach fast keine Zeiten mehr zur Verfügung.

2. Könnte sich durch Bereitstellung der benötigten Wasserflächen an einem zentralen Standort eine höhere Wirtschaftlichkeit ergeben?

Wenn die Wasserflächen zur Deckung des Bedarfs erforderlich sind, stellt sich allerdings die Frage, ob sie an drei Standorten angeboten werden sollten.

Diese Fragestellung wurde bereits 1996 vor dem Umbau des Freibades und im Jahre 2001 bei der Erarbeitung eines Strategiebuchs untersucht. Bei der Untersuchung im Jahre 2001 wurden zwei Varianten in Erwägung gezogen:

a) Aufgabe beider Hallenbäder, Neuerrichtung auf dem Gelände des Freibades, Neubau muss von der Größenordnung in der Lage sein, den kompletten Schul- und Vereinsschwimmbetrieb parallel zum öffentlichen Badebetrieb aufzunehmen

b) Aufgabe eines Hallenbades und Neuerrichtung eines freizeitorientierten Bades auf dem Gelände des Freibades, Konzentration des Schul- und Vereinsschwimmens im verbleibenden Hallenbad.

Beide Varianten ergaben eine ungünstigere Prognose als der Weiterbetrieb der Bäder in der jetzigen Form.

Der Aufsichtsrat der RBG hat deshalb in seiner Sitzung am 21.02.2001 das Zukunftskonzept Bäder beschlossen, nach dem die beiden Hallenbäder und das Freibad in ihrem Bestand zu erhalten sind und das Profil jedes Bades ist zu verstärken ist, weil

- die beiden Hallenbäder laut Gutachten von Dr. Krieger (1996) nicht in einem Zustand sind, die die Aufgabe eines der beiden Bäder begründen könnte,
- durch den Neubau eines Sport- und Freizeitbades auch bei gleichzeitiger Aufgabe beider Hallenbäder nur die Betriebskostendeckung erreicht werden kann. Die Kosten für ein solches zeitgemäßes Sport- und Freizeitbad zur Abwicklung des gesamten Schul- und Vereinsschwimmbetriebs sowie des öffentlichen Badebetriebs würde mehr als 25 Mio. € betragen,
- die Sanierungsaufwendungen für die beiden Hallenbäder weniger als 2 Mio. € in den nächsten zehn Jahren betragen,
- die Verluste der RBG bei gleichzeitiger Aufgabe beider Hallenbäder auf ca. 3,4 Mio. € und bei gleichzeitiger Aufgabe eines Hallenbades (und eines entsprechend geringeren Neubauvolumens) auf ca. 2,95 Mio. € per anno steigen würden. Der Verlust des Jahres 2003 betrug dagegen ca. 1,8 Mio. €,
- eine Neubauvariante deshalb nur bei gleichzeitiger Abdeckung der Kapitalkosten (Abschreibung und Zinsen) durch den Haushalt der Stadt Rheine denkbar wäre.

3. Gibt es Möglichkeiten einer Privatisierung bzw. Betriebsführung durch Dritte

a) Public Private Partnership

Das Modell „Public Private Partnership" (PPP) kommt in der Regel bei großen Neubauvorhaben zum Tragen. Dabei tritt die Kommune als Bauherr auf und beauftragt einen Investor mit dem Bau (i. d. R. mit Festpreis- und Termingarantie) und dem anschließenden Betrieb des Bades. Zur Deckung der Betriebskosten wird ein jährlicher Zuschuss dauerhaft festgeschrieben.

Dieser Betriebskostenzuschuss liegt im Regelfall deutlich unter dem jährlichen Zuschuss für die vorherigen Bäder.

Weil die Kapitalkosten jedoch voll zu Lasten der Kommune gehen, wird dieses Modell häufig angewandt, wenn Zuschüsse (z. B. vom Land) gewährt werden. Der Vorteil ist darin zu sehen, dass der jährliche Zuschuss an den Betreiber unverändert bleibt, während die Zuschussbedarf bei den bestehenden Bädern Jahr für Jahr ansteigen würde. Außerdem wird den Einwohnern ein deutlich attraktiveres Angebot zur Verfügung gestellt.

Bezogen auf die Bädersituation in Rheine würde die Umsetzung dieses Modells bedeuten, dass der Bäderbetrieb aus der SWR-Unternehmensgruppe herausgelöst werden müsste. Der laufende Betriebskostenzuschuss und der Kapitaldienst würde die Stadt Rheine voll belasten, während der Effekt aus dem steuerlichen Querverbund wegfallen würde. Hinzu käme, dass die Stadt Rheine nach dem 1996 mit den Bäder-Mitarbeitern abgeschlossenen Überleitungsvertrag insgesamt 16 Beschäftigte zurück übernehmen müsste.

Aufgrund dieser gravierenden Nachteile soll auf dieses Modell nicht näher eingegangen werden.

b) Überlassungsvertrag

Eine vereinzelt anzutreffende Betriebsform ist der Überlassungsvertrag z. B. an einen Verein. Die Überlassung des Bades erfolgt unentgeltlich. Diese Betriebsform stellt hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Vereins. Im Elsebad in Schwerte (Freibad) sind 4 hauptamtliche Kräfte für die Wasseraufsicht, ca. 120 (!) ehrenamtliche Helfer, davon 28 DLRG-Wachgänger, tätig. Der „Förderverein Bürgerbad Elsetal e. V.", der sich die Wiederinbetriebnahme des 3 Jahre geschlossenen Freibades zum Ziel gesetzt hatte, hat inzwischen die „Bürgerbad Elsetal Betriebsgesellschaft gGmbH" gegründet.

Da eine derartige Konstellation in Rheine nicht erkennbar ist und auch bei diesem Modell erhebliche steuerliche Nachteile entstehen, erscheint dieses Modell nicht realisierbar.

c) Betriebsführungsvertrag („Essener Modell")

Ein vielfach praktiziertes Modell zur Betriebsführung vorhandener Bäder ist das sog. „Essener Modell", bei dem das Bad nicht komplett in die Trägerschaft eines Dritten überführt wird, sondern nur vertraglich festgelegte Teilleistungen. In den in Essen nach diesem Modell betriebenen Bädern wird die Organisation und Verwaltung, die Kassierung und die Reinigung dem Verein übertragen, während die Wasseraufsicht, die Verkehrssicherungspflicht, die Unterhaltung der Gebäude und der technischen Anlagen (einschl. Energiekosten) weiterhin von der Kommune sichergestellt werden. Auch die Erlöse durch den öffentlichen Badebetrieb und die Vereinsnutzung bleiben bei der Stadt.

Am Beispiel des Stadtbades Werden in Essen haben sich folgende „günstige" Rahmenbedingungen für den Abschluss eines Betriebsführungsvertrages nach dem „Essener Modell" ergeben:

1. Das Bad wies eine geringe Auslastung auf, viele Zeiten waren schwach oder überhaupt nicht genutzt. Die Besucherzahl betrug vor Abschluss des Vertrages nur noch 30.000 (Hallenbad Rheine 161.500, Hallenbad Mesum 116.000).

2. Es waren keinerlei Kursangebote vorhanden.

3. Wegen der geringen Besucherzahlen waren die Umkleideanlagen deutlich überdimensioniert.

4. Die Kassierung erfolgte durch mit Personen besetzte Kassen.

5. Die Identifikation der Schwimmmeister mit dem Bad hatte durch geringe Einflussmöglichkeiten und jahrelangem „Investitions- und Sanierungsstau" deutlich nachgelassen.

6. Durch Erreichen der Altersgrenze wurden mehrere Reinigungsstellen frei.

Nach Abschluss eines Betriebsführungsvertrages wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Reduzierung der allgemeinen Öffnungszeiten (4 x 7.00-9.45 Uhr, 1 x 16.00 – 19.00 Uhr, 1 x 7.00-20.45 Uhr, samstags 7.00-13.00 Uhr, sonntags geschlossen)

2. Durch die Reduzierung wurde Raum für die Einrichtung eines umfangreichen Kursangebotes geschaffen, die damit erzielten Einnahmen fließen dem Verein zu.

3. Ein Teil der überdimensionierten Sanitär- und Umkleideanlagen wurden abgebaut. Der gewonnene Raum wurde für die Einrichtung eines Fitnessraums und den Einbau einer kleinen Sauna genutzt. Ein ungenutzter größerer Raum wurde als Gymnastikhalle umgebaut.

4. Die mit Personen besetzte Kasse wurde aufgegeben. Stattdessen wurden Kassenautomaten installiert.

5. Obwohl das Personal für die Wasseraufsicht weiterhin von der SBE (Sport- und Bäderbetriebe Essen) gestellt wird, sind diese deutlich höher motiviert, weil sich im Bad etwas zum Positiven verändert und sie durch die Zusammenarbeit mit den Kollegen des Vereins das Gefühl haben, an neuen Entwicklungen teilzuhaben.

6. Durch das altersbedingte Ausscheiden mehrerer Reinigungs- und Kassenkräfte und der Versetzung der übrigen Kräfte auf frei gewordene Stellen in den bei der SBE verbliebenen Bädern, bestand die Möglichkeit, auch diesen Bereich in die Verantwortung des Vereins zu übertragen. Der Verein setzt dazu z. T. ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder und Aushilfskräfte ein.

Durch diese Punkte wurde der Verein in die Lage versetzt, die Kosten für die Verwaltung und die Reinigung durch Erlöse aus den Kursangeboten, der Sauna, der Vermietung des Kraftraums und der Gymnastikhalle zu decken. Darüber hinaus hat der Verein ausreichende Trainingsmöglichkeiten für seine aktiven Sportler.

Die SBE hat die Kosten für die Kassen- und Reinigungskräfte sowie Verwaltungskostenanteile eingespart, die Kosten für die Wasseraufsicht, die Unterhaltung des Gebäudes und der technischen Einrichtungen bleiben im wesentlichen unverändert.

Sind bei den von der RBG betriebenen Bädern ähnliche Ansatzpunkte zu erkennen?

1. Die Auslastung der Benutzungszeiten in den Bädern ist sowohl im öffentlichen Badebetrieb als auch bei den Übungsstunden der Vereine und der Schulen als gut zu bezeichnen. Ein Schwimmen in geordneten Bahnen ist nur in Ausnahmefällen möglich. Anträge auf Gruppennutzungsstunden müssen aus Kapazitätsgründen häufiger abgelehnt werden.

2. Aus diesem Grund könnten einem betriebsführenden Verein kaum Zeiten für die Realisierung eines umfangreichen Kursangebots eingeräumt werden. Auch Herr Ruhl von der SBE führte bei seinem Vortrag aus, dass es problematisch wird, wenn die baulichen Möglichkeiten und/oder die Kursaktivitäten auf Grund fehlender Kapazitäten nicht mehr erweitert werden können.

   Im Rahmen der Möglichkeiten werden in unseren Bädern bereits heute Kursangebote durchgeführt (Schwimmkurse, Aqua-Fitness, Babyschwimmen). Die Einnahmen daraus würden für die RBG wegfallen, wenn diese Aktivitäten dem Verein zustehen.

3. Beim Stadtbad Essen ergaben sich die Überkapazitäten im Umkleidebereich durch einen Besucherrückgang von 200.000 in den 70er-Jahren auf 30.000 Badegäste pro Jahr. In Rheine ist durch den hohen Schulschwimm-Anteil, bei dem sich halbstündlich immer 4 Klassen im Umkleidebereich treffen, keine wesentliche Reduzierung der Umkleidekapazitäten möglich.

   Die Einrichtung von Kraftraum, Gymnastikhalle oder Sauna auf engstem Raum ist in Rheine nicht Erfolg versprechend, da private Einrichtungen oder Vereine in Rheine wesentlich großzügigere Anlagen vorhalten. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass hiesige Vereine Interesse haben, derartige Räume in unserem Bad zu bestimmten Zeiten gegen Zahlung eines angemessenen Entgelts anzumieten.

4. Die von der RBG betriebenen Bäder werden bereits mit automatischen Kassenanlagen betrieben.

5. Die Motivation der Mitarbeiter ist u. a. durch kurze Entscheidungswege, umfassende Beteiligung an Entscheidungsprozessen, einen abwechslungsreichen Aufgabenzuschnitt (Wasseraufsicht/Kurse/Technik/Besucherservice) sowie einer angemessenen Vergütung (Haustarifvertrag) sehr gut. Im Gegenzug zeigt das Personal hohe Flexibilität bei unvorhergesehenen Erfordernissen. Auch hier ist kein nennenswertes Potential für eine wirtschaftliche Verbesserung durch höhere Motivation erkennbar.

   Die Verlagerung der Organisation aus dem Zuständigkeitsbereich der RBG zum Verein hätte voraussichtlich eher negativen Einfluss auf die Motivation der Schwimmmeister.

6. Die hohe Motivation trifft im Wesentlichen auch auf das Servicepersonal zu. Die Mitarbeiterinnen sind neben den Reinigungsaufgaben auch im Rahmen der Besucherbetreuung tätig, da sie im Umkleidebereich wegen der fehlenden Kassenkräfte oft die erste Anlaufstation für den Badegast sind. Sie müssen daher in der Lage sein, die gewünschten Auskünfte und Hilfestellungen in angemessener Form zu erteilen. Für die Einhaltung der strengen Hygienevorschriften für Bäder ist es vorteilhaft, wenn diese unter dem direkten Einfluss der Badleitung stehen. Außerdem können 4 von 10 Servicekräften auf Grund ihrer Fortbildung als Vertretung in der Beckenaufsicht eingesetzt werden. Nur damit kann derzeit die Einhaltung der Pausenregelungen nach dem ArbSchG und die Vertretung bei kurzfristiger Verhinderung für die Schwimmmeister sichergestellt werden.

   Um in diesem Bereich eine Einsparung zu erzielen, wären die Nachteile durch den Wegfall dieser Zusatzaufgaben in Kauf zu nehmen. Da in den nächsten Jahren kaum altersbedingte Abgänge zu verzeichnen sind und Umsetzungen in andere Bereiche des Unternehmens nicht möglich sind, wären betriebsbedingte Kündigungen erforderlich.

Durch den Abschluss eines Betriebsführungsvertrages mit einem Verein sind bei den Punkten 1. bis 5. keine wirtschaftlichen Verbesserungen möglich. Somit würde dem Verein die Grundlage für einen wirtschaftlichen Betrieb fehlen. Es wäre auch schwierig, einen Verein für die Betriebsführung zu gewinnen, wenn ihm nicht die Möglichkeit gegeben werden kann, im Bad ein lukratives Kursprogramm aufzubauen oder den eigenen aktiven Sportlern zusätzliche Nutzungszeiten zu ermöglichen.

Die Reinigung könnte ein Verein zwar u. U. kostengünstiger organisieren, mit den Einnahmen aus den nur in beschränktem Umfang möglichen Kursen könnte der Verein die Reinigungskosten dennoch bei weitem nicht decken und wäre auf einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss angewiesen.

Auf Seiten der RBG würde dieser Betriebskostenzuschuss und die dann fehlenden Kurseinnahmen die Einsparung durch den Wegfall der Servicekräfte deutlich vermindern. Die dann noch verbleibende geringe Einsparung steht in keinem Verhältnis zu den in Kauf zu nehmenden Nachteilen (betriebsbedingte Kündigungen, Wegfall der Service-Dienstleistungen, Vertretung Schwimmmeister).

Aus diesen Gründen werden derzeit auch durch den Abschluss eines Betriebsführungsvertrages keine Vorteile gesehen.

Fazit

Nachdem das Profil der Bäder durch verschiedene Maßnahmen in den letzten Jahren geschärft wurde, konnten in allen Bädern Besucherzuwächse verzeichnet werden. Da in den ersten Jahren nach der Schaffung neuer Angebote erfahrungsgemäß zunächst steigen, sind ohne weitere Investitionen erhebliche Anstrengungen erforderlich, um ein Absinken der Besucherzahlen auf das vorherige Niveau zu verhindern.

Wie bereits bei der Überarbeitung des Strategiebuchs der Stadtwerke Rheine im Jahre 2004 ausgeführt, ist daher eine weitere Stabilisierung der RBG-Verluste weder von der Angebots- noch von der Kostenseite her möglich. Von daher bleibt z. Z. nur eine moderate Anpassung der Eintrittspreise, um die Scherenentwicklung zwischen Ertrag und Aufwand einigermaßen begrenzen zu können.

Zusammenfassung:

Maßnahme	Haushaltsentlastung	Voraussetzungen
Kostendeckende Eintrittspreise	287 T€	– gleich bleibende Besucherzahlen – kostendeckende Entgelte für alle Nutzer
Schließung aller Bäder	490 T€	– betriebsbedingte Kündigung der Mitarbeiter – weiterhin steuerliche Anrechenbarkeit des verbleibenden Verlusts – Schulschwimmbetrieb in umliegenden Bädern
Schließung Freibad	106 T€	– betriebsbedingte Kündigung einiger Mitarbeiter – Kosten Abriss/Veräußerung Grundstück kostenneutral – Rückzahlung Landeszuwendung Springerbecken
Schließung Hallenbad Rheine	30 T€	– betriebsbedingte Kündigung einiger Mitarbeiter – Kosten Abriss/Veräußerung Grundstück kostenneutral – Verlagerung Schulschwimmen zum Hallenbad Mesum
Schließung Hallenbad Mesum	219 T€	– betriebsbedingte Kündigung einiger Mitarbeiter – Kosten Abriss/Veräußerung Grundstück kostenneutral – Verlagerung Schulschwimmen zum Hallenbad Rheine

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis und verweist den Bericht zur Beratung an den Rat der Stadt Rheine.

Rheine, den 13.04.2006
nö-op

Tischvorlage
Anlage 1
zu TOP 4

Ergebnis Überörtlicher Betriebsvergleich Bäder 2002

Verlust je Besucher (incl. Kapitalkosten)

		Mittelwert	Bestwert
HB Rheine	- 4,04	- 6,62	- 4,04
HB Mesum	- 4,34	- 6,62	- 4,04
Freibad	-11,62	- 8,17	- 4,66

Verlust je Besucher (ohne Kapitalkosten)

		Mittelwert	Bestwert
HB Rheine	- 3,73	- 4,55	- 3,01
HB Mesum	- 4,06	- 4,55	- 3,01
Freibad	-5,91	- 5,03	- 2,85

Rheiner Bäder
Stadtwerke Rheine

Denn unsere Energie kann mehr.

Vergleich Lippstadt/Rheine

(Lippstadt Vergleichsort lt. Auskunft GPA)

Tischvorlage
Anlage 2 zu TOP 4

Lippstadt

- 1 Hallenbad, 1 Freibad (beide Stadtwerke) 1 Thermalbad (eigene GmbH 61,5 % Stadt Lippstadt, 38,5 % Kreis Soest), 1 Strandbad (Badesee mit DLRG-Aufsicht und Gastronomie)
- grundsätzlich nur 1 Stadtwerke-Bad in Betrieb
- Im Hallenbad 76,5 Öffnungsstunden (davon parallel 26 Stunden Schulschwimmen, 4,25 Stunden Vereine, 1,5 Stunden Bundeswehr) und 10 Vereinsübungsstunden
- Eintrittspreise 2,60 € Erwachsene, 1,30 € Jugendliche, umfangreiche Sozialtarife
- In beiden Stadtwerke-Bäder wurde seit Jahren nicht investiert, keinerlei Abschreibungen mehr
- grundsätzlich kein Marketing, keine Veranstaltungen
- Besucherzahlen der beiden Stadtwerke-Bäder: ca. 120.000
- Spaßbäder im Umkreis (Neubau Soest, freizeitorientiertes Bad in Werl), weiteres Freibad-Angebot durch frei zugängliches Strandbad

Zuschuss je Einwohner:	10,21 €	(+ Verlustanteil Thermalbad)
Zuschuss je Besucher:	5,60 €	(Hallenbad)
	6,43 €	(Freibad)

Rheine

- 2 Hallenbäder, 1 Freibad (alle Stadtwerke)
- Freibad vom 01.05. – 15.09. in Betrieb, Hallenbäder für 8 Wochen bzw. 1 Monat geschlossen
- In den Hallenbädern 93,5 Öffnungsstunden (davon parallel 0,5 Stunden Vereine) und 39,75 Schul-, 20,75 Vereins- und 5,75 Bundeswehrschwimmstunden
- Eintrittspreise 2,70 € Erwachsene, 1,80 € Jugendliche, Sozialtarife
- Freibad auf neustem Stand, Hallenbad Mesum in gutem, Hallenbad Rheine in zufrieden stellendem Unterhaltungszustand
- Abschreibungen 2005: 303 T€ (HB Rheine 43 T€, HB Mesum 41 T€, Freibad 219 T€
- Marketing ca. 30 T€, davon 24 T€ für Veranstaltungen (ohne Verwaltungskostenbeitrag SWR)
- Besucherzahl der drei Stadtwerke-Bäder: ca. 366.000 (2003)
- Spaßbäder im Umkreis (Ibbenbüren, Lingen), weitere Freibäder in Neuenkirchen und Emsdetten, frei zugängliche Strandbäder in Hörstel und Neuenkirchen (im Bau)

Zuschuss je Einwohner (2002):	24,03 €	
Zuschuss je Besucher (2002):	4,04 €	(Hallenbad Rheine)
	4,34 €	(Hallenbad Mesum)
	11,62 €	(Freibad)